

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT UND SOZIALES
Zl. 30.037/102-4a/95

1010 Wien, den **25 Okt 1995**
Stubenring 1
Telefon (0222)71 100
Telex 111145 oder 11178
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.05070.004
Auskunft

Klappe Durchwahl

XIX. GP.-NR
1855 /AB
1995 -11- 16

BEANTWORTUNG zu **1911** **/J**

der Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Maßnahmen des Arbeitsmarktservice
für von Ausgrenzung bedrohte Personen Nr. 1911/J

Am 28. Juli dieses Jahres wurden von der Europäischen Kommission die Einheitlichen Programmplanungsdokumente zu Ziel 3 und 4 genehmigt. In nur dreimonatigen Verhandlungen ist es damit gelungen, die finanzielle Beteiligung der Europäischen Union an Maßnahmen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik im Ausmaß von etwa 5,2 Mrd. ÖS für die Jahre 1995 bis 1999 sicherzustellen.

Ausschlaggebend dafür war vor allem der hohe Grad an Übereinstimmung, der zwischen den Zielsetzungen der Europäischen Union und Österreich im Bereich der Arbeitsmarktpolitik besteht. In den politischen Zielsetzungen der Union, wie sie etwa im Weißbuch über Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung, im Weißbuch über die Sozialpolitik und in den Beschlüssen des Rates von Essen dargelegt sind, gibt es eindeutige Aussagen zur Bedeutung, die der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und einer insgesamt sozial ausgewogeneren Entwicklung zugemessen wird.

Diese grundsätzliche Übereinstimmung in den politischen Zielen war letztlich auch ausschlaggebend dafür, daß im wesentlichen das gesamte Spektrum an Maßnahmen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden kann - mit einem Gesamtanteil von knapp einem Viertel an den nun insgesamt jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln. Damit wird sowohl eine erhebliche quantitative Ausweitung der bisherigen Politik als auch eine qualitative Verbesserung der Maßnahmen möglich.

Die Einheitlichen Programmplanungsdokumente wurden von mir den Parlamentsklubs bereits zugeleitet, sodaß ich über die nachfolgende Beantwortung hinaus auf diese Dokumente verweisen darf.

Frage 1:

Welcher Entscheidungsstand ist in bezug auf die Genehmigung der ESF-Mittel gegeben?

Wurden alle eingereichten Projekte genehmigt?

Wenn nein, welche nicht?

Antwort:

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt wurde das Einheitliche Programmplanungsdokument zu Ziel 3 (ebenso wie Ziel 4) von der Europäischen Kommission am 28. Juli 1995 genehmigt. Die Gesamtsumme der im Rahmen von Ziel 3 im Zeitraum 1995 bis 1999 zur Verfügung stehenden Mittel des Europäischen Sozialfonds beträgt 4,374 Mrd. ÖS (334 MECU). Neben der Unterstützung der vom Strukturwandel betroffenen Arbeitnehmer (337,5 Mio. ÖS) sind diese Gelder für die Integration von Langzeitarbeitslosen, Älteren und von Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen (1.490 Mio. ÖS), für Behinderte (1.246,5 Mio. ÖS), für die Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen (300 Mio. ÖS), für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (800 Mio. ÖS) sowie für technische Hilfe (200 Mio. ÖS) vorgesehen. Die angeführten Mittel des Europäischen Sozialfonds stellen im Durchschnitt knapp 43 % der Gesamtkosten der Maßnahmen dar. Der österreichische Anteil wird

zum weitaus überwiegenden Teil aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung und des Ausgleichstaxfonds bereitgestellt.

Die Genehmigung der Programmplanungsdokumente erfolgt generell nicht auf Projektebene, sondern auf Ebene der Maßnahmenschwerpunkte. Aufgrund der ausgesprochen konstruktiven Verhandlungen mit den zuständigen MitarbeiterInnen der Europäischen Kommission kam es von Beginn der Planung an zu einer laufenden Diskussion der beiderseitigen Vorstellungen und Erwartungen, sodaß die im April eingereichten Entwürfe zu den Programmplanungsdokumenten in allen wesentlichen Punkten von der Europäischen Kommission akzeptiert wurden.

Frage 2:

Werden die ESF-Mittel noch im Jahr 1995 den eingereichten Projekten zur Verfügung gestellt werden können?

Wenn nein, welche finanziellen Probleme ergeben sich daraus für das Arbeitsmarktservice bzw. für die eingereichten Projekte?

Antwort:

Für das Jahr 1995 stehen im Rahmen des Ziel 3-Plans 839 Mio. ÖS zur Verfügung - in dieser Summe sind ca. 398 Mio. ÖS für Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen, Älteren und von Ausgrenzung bedrohten Personen enthalten. Von diesem Betrag wurden entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Union die ersten 50 % bereits an Österreich überwiesen. Nachdem von dieser Summe die Hälfte ausbezahlt wurde (d.h. 25 % des Gesamtjahresbetrages), kann ein Antrag auf weitere 30 % gestellt werden.

Im Rahmen der nunmehr genehmigten Maßnahmen können Projekte retroaktiv ab dem 1. Jänner 1995 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden. Die dazu notwendige Vorfinanzierung übernahm zwischenzeitlich das Arbeitsmarktservice Österreich im Rahmen des eigenen Budgets. Mit dem nunmehrigen planmäßigen Eintreffen der ersten Mittel aus der Europäischen Union ergeben sich keinerlei finanzielle Probleme für das Arbeitsmarktservice.

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen hat das Arbeitsmarktservice bis Ende 1996 geplant, um im Rahmen des Schwerpunktes 2 des ESF Ziel 3 Planes die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu erreichen, und welche Beträge sind dafür vorgesehen?

Antwort:

In den Jahren 1995 und 1996 sind insgesamt ca. 706 Mio. ÖS an Mitteln des Europäischen Sozialfonds für Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen, Älteren und von Ausgrenzung bedrohten Personen vorgesehen. Damit sollen folgende Maßnahmenschwerpunkte realisiert werden:

- Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Beratung sowie der aktiven Arbeitssuche
- Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung
 - * Qualifikation im Rahmen der Arbeitsmarktausbildung
 - * Qualifizierung und Beschäftigung in sozialen Beschäftigungsprojekten, sozial-ökonomischen Betrieben und Beschäftigungsgesellschaften
 - * Integrierte Maßnahmenbündel
 - * Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung einer Unternehmensgründung
- Beschäftigungsbeihilfen
- Unterstützungsstrukturen (im wesentlichen arbeitsmarktpolitische Beratungsstellen)

Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden die Förderentscheidungen über einzelne Projekte von den Dienststellen des Arbeitsmarktservice getroffen.

Bezüglich einer detaillierten Maßnahmenbeschreibung darf ich auf das Einheitliche Programmplanungsdokument verweisen (Seite 78 bis 87).

Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen sind für Personen, die von Ausgrenzung bedroht sind - insbesondere integrierte Ausländer, ethnische Minderheiten, Konventionsflüchtlinge und Flüchtlinge gemäß § 12 Aufenthaltsgesetz geplant und in welcher Höhe sind sie dotiert?

Antwort:

Bei der überwiegenden Mehrzahl der im Rahmen des Schwerpunktes 2 „Integration von Langzeitarbeitslosen, Älteren und von Ausgrenzung bedrohten Personen“ durchgeführten Projekten handelt es sich um integrierte Maßnahmen. Das heißt, daß in diesen Projekten grundsätzlich alle angeführten Zielgruppen teilnehmen können und auch sollen. Die in der Anfrage angeführten Personengruppen haben zu Ausbildungen, Kursen und Projekten der aktiven Arbeitsmarktpolitik die gleichen Anspruchsvoraussetzungen wie inländische arbeitslose Personen.

Das Arbeitsmarktservice hat sehr gute Erfolge mit inhomogenen TeilnehmerInnengruppen mit unterschiedlichen Zugangsproblematiken zum Arbeitsmarkt erzielen können, sodaß die überwiegende Mehrzahl der Kurse und Projekte bereits seit einigen Jahren nicht bzw. nicht ausschließlich für spezifische Zielgruppen veranstaltet wird. Dies erhöht - wie die Erfahrung zeigt - nicht nur die Flexibilität des Instrumenteneinsatzes, sondern führt gleichzeitig zu verbesserten Integrationserfolgen. Diese Mischung der Zielgruppen wurde daher auch mit der Europäischen Kommission vereinbart.

Frage 5:

Welche Maßnahmen sind für ältere Arbeitslose vorgesehen und wie sind sie dotiert?

Antwort:

Siehe dazu meine Beantwortung zu Frage 4.

Der Bundesminister:

